

**Abstimmung vom 12.6.1977**

# **Ja zu einer Harmonisierung der Steuergrundsätze, aber nicht der –tarife**

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Steuerharmonisierung**

Roswitha Dubach

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Dubach, Roswitha (2010): Ja zu einer Harmonisierung der Steuergrundsätze, – aber nicht der –tarife. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 360–361.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Seit Anfang der 1970er-Jahre stellen Forderungen nach einer Steuerharmonisierung ein zentrales Steuerreformeranliegen dar (vgl. Vorlagen 256 und 275). Gleichzeitig mit dem Entwurf eines Bundesbeschlusses «über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer» (vgl. Vorlage 268), unterbreitet der Bundesrat dem Parlament in seiner Botschaft vom März 1976 daher auch den Entwurf eines Bundesbeschlusses «über die Steuerharmonisierung».

Der Bundesrat folgt darin dem Vorschlag der mit der Frage der Steuerharmonisierung betrauten Nationalratskommission. Mit dieser vertritt er die Auffassung, dass sich die Steuerharmonisierung vorerst auf eine formelle Steuerharmonisierung zu beschränken habe. Dabei bleibe auch die sogenannte Belastungsangleichung ein anzustrebendes Ziel. Eine solche sei indes nicht über einheitliche Tarife und einheitliche Freibeträge zu verwirklichen, wie dies einzelne Vorstösse verlangten (vgl. Vorlagen 256 und 275). «Besser und dem föderalistischen Staatsaufbau angemessener» sei es, «eine gewisse Belastungsangleichung durch eine Verbesserung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs anzustreben», was aber eine Harmonisierung der Besteuerungsgrundsätze voraussetze (BBI 1976 I 1481). Deshalb beantragt der Bundesrat dem Parlament, einem neuen Verfassungsartikel (Art. 42quinquies) zuzustimmen, der den Kantonen die materielle Tariffreiheit bei den direkten Steuern belässt, aber eine Angleichung der Steuergesetzgebungen von Bund, Kantonen und Gemeinden über die direkten Steuern vorsieht.

Die eidgenössischen Räte folgen dem Antrag ohne lange Diskussionen und verabschieden folgenden Bundesbeschluss zur Steuerharmonisierung beinahe einstimmig.

## GEGENSTAND

In der BV wird neu Art. 42quinquies eingeführt, der die Steuergesetzgebungen von Bund, Kantonen und Gemeinden über die direkten Steuern formell harmonisiert. Zu diesem Zweck hat der Bund Grundsätze über Steuerpflicht, Steuergegenstand und zeitliche Bemessung sowie über das Verfahren und Steuerstrafrecht zu erlassen. Die Steuertarife und die Freigrenzen bleiben hingegen weiterhin Sache der Kantone.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Es kommt nicht zu einem eigentlichen Abstimmungskampf, da die Vorlage nur von den Liberalen und der PdA sowie vom SBV und vom VSA abgelehnt und wenig aktiv bekämpft wird. Der SGV beschliesst Stimmfreigabe. Die Vorlage steht gänzlich im Schatten des gleichzeitig zur Abstimmung kommenden Finanz- und Steuerpakets, das den Systemwechsel von der Warenumsatz- zur Mehrwertsteuer vorsieht (vgl. Vorlage 268).

## ERGEBNIS

Die Vorlage wird mit 61,3% Jastimmen deutlich angenommen. Am meisten Zustimmung zur formalen Steuerharmonisierung gibt es in

den Kantonen Basel-Stadt (71,7% Ja), Zürich (69,9), Baselland (66,1) und Graubünden (65,1), wo jeweils rund zwei Drittel der Stimmenden Ja sagen. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Kantone Wallis, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug und Appenzell Innerrhoden geht umgekehrt «schon dieser Minieingriff in ihre Kantonssouveränität zu weit» (APS 1977).

## QUELLEN

BBI 1976 I 1384; BBI 1976 I 1475 bis 1484; BBI 1976 III 1538. APS 1973 bis 1977: Öffentliche Finanzen – (Direkte) Steuern – Steuerharmonisierung. Vox Nr. 2. Gilg/Hablützel 1986: 862–869.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).